

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/001/1
öffentlich		
Datum 29.04.2011	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

Errichtung einer Lärmschutzwand am Gleis Hamburg - Lübeck in Höhe des Wohnquartiers Fannyhöf/Schillerallee

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss Umweltausschuss	Datum 18.05.2011 08.06.2011	Berichterstatter
--	--	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer Lärmschutzwand an der Schiene Hamburg – Lübeck wird – wie in dieser Vorlage erläutert – grundsätzlich zugestimmt.

Sachverhalt:

Diese Vorlage entspricht der Vorlage mit der Nummer 2011/001, welche am 19.01.2011 im Umweltausschuss ohne Beschlussfassung behandelt wurde. Zwischenzeitlich wurden die schalltechnischen Berechnungen der DB-AG abgeschlossen. Die Berechnungen kommen zu dem Ergebnis, dass beide Lärmschutzwände – auch die Wand in Höhe der Brückenstraße – aufgrund der hohen Schallpegel errichtet und aus Mitteln des Bundes finanziert werden sollten.

Wie bereits im Frühjahr 2010 im Umwelt- und Bau- und Planungsausschuss erläutert und in der Einwohnerversammlung am 29.06.2010 bekannt gegeben, werden im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung seit 1999 jährlich 51 Mio. € für den Schallschutz an bestehenden Bahnstrecken bereitgestellt. Die ausführende Institution für die Abwicklung des Programms ist die Deutsche Bahn AG (DB-AG). In diesem Zusammenhang wurden aufgrund einer Dringlichkeitsliste auch bereits schalltechnische Untersuchungen für die Bahnstrecke Hamburg – Lübeck im Bereich des Ahrensburger Stadtgebietes durchgeführt – das abschließende Gutachten soll Anfang 2011 vorliegen. Vorläufiges Fazit der Untersuchungen ist, dass in weiten Bereichen der Innenstadt Grenzwerte überschritten und passive und/oder aktive Schallschutzmaßnahmen notwendig werden.

Gegenüber der DB-AG wurde von städtischer Seite wiederholt betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen optischen „Zerschneidung des Ortsbildes“, hervorgerufen durch hohe Wände am Gleis. Die DB-AG erklärte sich daraufhin bereit, die Wünsche der Stadt zu respektieren und – soweit möglich – zu erfüllen.

Auch der Kreis Stormarn äußerte auf eine entsprechende städtische Anfrage hin Bedenken gegenüber hohen Schallschutzwänden in bestimmten städtischen Bereichen. So teilte die Untere Denkmalschutzbehörde mit, dass das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein dem Bau von Lärmschutzwänden im Bereich des barocken Dreistrahls nicht zustimmen wird.

Auch die Untere Naturschutzbehörde äußerte zum Teil erhebliche Bedenken zur Errichtung von Schallschutzwänden; dies insbesondere hinsichtlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes südlich des Siedlungsrandes Ahrensburg-West sowie hinsichtlich Beeinträchtigungen im Bereich des Naturschutzgebietes „Stellmoor – Ahrensburger Tunneltal“.

Wie bereits in der Vergangenheit in den Gremien festgestellt wurde, stellt der Gleisabschnitt vom Knoten U-Bahn/Hamburger Straße bis Höhe Brückenstraße eine Ausnahme dar. Hier ist der Bau einer 3 Meter hohen Lärmschutzwand vorgesehen; die optische Wirkung der Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise und die geplante Wand in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird aber dennoch in den angrenzenden Wohnbereichen eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken.

Ein weiterer Gleisabschnitt, der jetzt aktuell im Rahmen dieser Vorlage für eine Schallschutzwand favorisiert wird, ist der Abschnitt von der Tennisanlage Fannyhöf bis zur Höhe Lohe/Königstraße (**siehe Anlage**); hier wird jedoch lediglich östlich der Gleise eine Schallschutzwand vorgeschlagen, da sich die Wand nur hier optisch nicht störend auf das Stadtbild auswirken wird und außerdem Platz für ein mögliches drittes Gleis vorgehalten werden muss.

Hintergrund für das Anliegen der Verwaltung, hier eine Lärmschutzwand vorzuschlagen, war eine bei der Stadt eingegangene Unterschriftenliste von Bewohnern des Wohnquartiers Schillerallee/Fannyhöh mit der Bitte um aktiven Lärmschutz in ihrem Wohnbereich. Bei einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass auch in diesem Bereich eine Lärmschutzwand kaum optisch negativ ins Gewicht fällt, dennoch aber einen sinnvollen Lärmschutz für die Anwohner des oben genannten Wohnbereiches bedeuten würde – die Wand sollte jedoch auch hier eine Höhe von 3 Metern nicht überschreiten.

Noch weiter nach Süden hin – bis zur oben erwähnten Lärmschutzwand in Höhe Brückenstraße – sollten keine weiteren Lärmschutzwände vorgesehen werden, weil diese dort das Ortsbild prägnant beeinträchtigen würden und dort aus Gründen des Denkmalschutzes nicht genehmigungsfähig wären.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan der beiden vorgesehenen Lärmschutzwände am Gleis Hamburg - Lübeck